

GCPAS

Verband der Certified Public Accountants in
Deutschland e.V.

Informationen: www.GCPAS.org

December 02, 2004

Exposure Draft – GCPAS Code of Ethics

Sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder,

im Folgenden finden Sie den Entwurf des **GCPAS Code of Ethics**. Mit diesem Code wollen wir nicht in Konkurrenz zu den Regeln der für Sie jeweils zuständigen State Boards of Accountancy oder des AICPA treten und Ihnen auch keine zusätzliche Hürden oder Bürokratieerfordernisse zumuten. Aufgrund der vielen Anfragen zur Titelführung, zur Berufsausübung und zum Thema Continuous Professional Education ist es aus unserer Sicht jedoch notwendig, zusätzliche Hilfestellungen bei spezifischen Fragestellungen der in Deutschland tätigen CPAs zu geben. Als Beispiel sei hier die in vielen Staaten hinzugekommene Verpflichtung zur Fortbildung in Berufsethik genannt. Von einigen US State Boards of Accountancy wird für außerhalb des jeweiligen US-Bundesstaates praktizierende CPAs bestimmt, dass die Einhaltung der am Wohnsitz geltenden Regeln für Ethics-CPE gleichzeitig die Erfüllung der Ethics-CPE Erfordernisse in dem Staat der Registrierung erfüllt. In diesem Bereich ist es somit notwendig, die Fortbildungserfordernisse für CPAs in Deutschland zu regeln. Auch dazu dient der Code of Ethics.

Sie sind herzlich eingeladen, bis zum 28. Februar 2005 Ihre Meinungen und Anmerkungen zu dem Entwurf einzubringen und aktiv an der Gestaltung des **endgültigen GCPAS Code of Ethics** mitzuwirken.

Due Date for Comments: February 28, 2005

Transmission of Comments:

- Via e-mail: kontakt@gcpas.org
- Via GCPAS Online Forum - Section Ethics (www.gcpas.org)

Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Jörg Müller

Vice-President Executive Committee

Chairman GCPAS Ethics Committee

J.Mueller@siegrevision.de

joemueller@gcpas.org

EXPOSURE DRAFT – ENTWURF GCPAS Code of Ethics

1. Präambel

Die Mitgliedschaft in der German CPA Society – Berufsverband der Certified Public Accountants in Germany e.V. ist freiwillig. Mit dem Eintritt in den Verband zeigen die Mitglieder, dass Sie sich der besonderen Verantwortung und des Ansehens des Berufsstandes der Certified Public Accountants bewusst sind und ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Professionalität und ethisch einwandfreiem Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit, den Mandanten und den Kollegen einhalten wollen.

Der Code of Ethics der German CPA Society soll nicht als Ersatz für die jeweiligen Regeln der State Boards und des AICPA verstanden werden, sondern als Ergänzung, um den CPAs in Deutschland Hilfestellung bei landesspezifischen Problemfeldern und Fragestellungen zu geben.

2. Führen der Berufsbezeichnung Certified Public Accountant

Mit dem Führen des Titels Certified Public Accountant kommuniziert das Mitglied, dass es alle Voraussetzungen der Titelführung erfüllt. Dies sind insbesondere – aber nicht abschließend – das Bestehen des CPA-Examens, die darauf folgende Zulassung zur Titelführung

durch das zuständige State Board of Accountancy des jeweiligen US-State sowie die Erfüllung der Voraussetzungen zur weiteren Titelführung nach der erstmaligen Anerkennung (Renewal, Continuous Professional Education und Zahlung der Gebühren).

Falls das Mitglied eine dieser Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt oder ihm die Erlaubnis zur Titelführung aberkannt wurde, wird das Mitglied den Titel nicht führen und nicht auf Visitenkarten, Briefpost oder sonstigen Verlautbarungen nutzen.

3. Professionelle Berufsausübung und Unabhängigkeit

Mitglieder, die ihren Beruf in der Wirtschaftsprüfung (einschließlich Steuerberatung) – „Public Practice“ – ausüben, werden ihre Berufspflichten mit einem hohen Maß an Professionalität erfüllen. Sie werden insbesondere alle Standards zur Unabhängigkeit einhalten und Sachverhalte objektiv beurteilen. Sie werden in Abhängigkeit der jeweiligen Terms of Engagement bei Prüfungsaufträgen die Statements on Auditing Standards (SAS) des American Institute of Certified Public Accountants (AICPA) und die Auditing Standards des Public Company Accounting Oversight Boards (PCAOB) bzw. die International Standards on Auditing (ISA) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) bzw. die jeweils relevanten Prüfungsstandards vergleichbarer nationaler Einrichtungen beachten.

4. Verhalten gegenüber anderen Mitgliedern

Mitglieder werden untereinander ein besonderes Maß an Kollegialität pflegen. Bei fachlichen Problemen werden sich die Mitglieder gegenseitig unterstützen, soweit dies im Rahmen der Verpflichtung zur Verschwiegenheit möglich ist (z.B. anonymisierte Sachverhaltsdarstellungen).

5. US – Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP)

Die Öffentlichkeit verbindet mit dem Titel CPA ein hohes Maß an Kenntnis in der Rechnungs-

legung nach US-GAAP. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, halten sich titelführende Mitglieder über die Entwicklung in der US-amerikanischen Rechnungslegung während der gesamten Zeit der Titelführung durch Weiterbildung auf dem aktuellen Stand.

Die GCPAS unterstützt die Mitglieder hierbei durch regelmäßige Publikationen.

6. Umfang der permanenten Weiterbildung

Titelführende Mitglieder werden ihre erworbenen Kenntnisse durch Fort- und Weiterbildung auf dem für ihre Berufsausübung notwendigen aktuellen Stand halten. Hierzu sollen in einem 3-Jahres Zeitraum mindestens 120 Stunden berufsbezogene Fort- und Weiterbildung absolviert werden. Dazu gehört insbesondere auch die Fortbildung in berufsbezogener Ethik. Auf die Festlegung eines Stundenumfanges der ethikbezogenen Fortbildung wird verzichtet. Den notwendigen Umfang legt das Mitglied anhand seiner persönlichen Bedürfnisse in Abhängigkeit von seinem beruflichen Einsatz und Umfeld fest. Die Fortbildung in US GAAP und in US GAAS soll jeweils mindestens 15 Stunden pro Jahr betragen.

7. Mitglieder ohne CPA-Titel

Mitglieder, die nicht den Titel CPA führen, wird die Einhaltung der Regeln des GCPAS Code of Ethics empfohlen.